

Datenschutzhinweise zur Förderrichtlinie Soziales im Landkreis Weilheim-Schongau (SozFr)

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vollzugs der Förderrichtlinie Soziales (SozFr).

Allgemeine Hinweise

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stellen:

St III - Katharina Droms Landratsamt Weilheim-Schongau Geschäftsstelle Sozialausschuss/Sozialbeirat Eisenkramergasse 11, 82362 Weilheim Tel.: 0881/681-0 Fax: 0881/681-2300

E-Mail: k.droms@lra-wm.bayern.de

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Weilheim-Schongau Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim i. OB Postanschrift: Postfach 1353, 82360 Weilheim

Tel: 0881 681-0, Fax: 0881 681-2300

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

Welche Daten werden verarbeitet?

Verarbeitet werden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO, die die Bewilligungsbehörde (Landkreis Weilheim-Schongau) im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und der Abwicklung der Förderung von Ihnen erhalten. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall personenbezogene Daten verarbeitet, die die o.a. Stelle aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen hat und die im Rahmen der Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien und Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) sowie Daten, die konkret für die Umsetzung und Abwicklung des Förderverfahrens erforderlich sind (z.B. Vergütung, Bildungsabschluss, Qualifikation, Stundenlisten).

Auf welcher Rechtsgrundlage und für welche Zwecke werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO.

Sie erfolgt im Rahmen der Förderrichtlinie Soziales (SozFr) zur Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen, zur Entscheidung über die Gewährung von Förderungen, zur Abwicklung bewilligter Förderungen (z.B. Auszahlungen, Verwendungsnachweisprüfung), zur Abwicklung ggf. zu widerrufender bzw. zurückzufordernder Förderungen und zur statistischen Dokumentation und Evaluierung sowie ggf. Prüfung durch die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte.

Zudem unterliegen die Bewilligungsbehörde und Auszahlungsstelle bestimmten gesetzlichen Anforderungen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. Steuergesetze, Verwaltungsverfahrensgesetz, Geldwäschegesetz), die sie verpflichten, Ihre Daten ggf. zu



weiteren Zwecken zu verarbeiten (Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten).

Wer erhält Ihre Daten?

Innerhalb der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landkreis Weilheim-Schongau) erhalten diejenigen Personen und Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der konkreten Förderaufgaben und gesetzlichen Verpflichtungen bzw. zum Vollzug der Förderrichtlinie Soziales benötigen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der o.a. genannten Stellen ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Verpflichtung dieser Stellen zur Verschwiegenheit über alle antragsbezogenen Tatsachen und Wertungen besteht.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Abwicklung des Förderverfahrens verarbeitet und gespeichert, soweit dies erforderlich ist.

Darüber hinaus bestehen verschiedene Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aus dem EU-Recht sowie nationalen Regelungen wie dem Kreditwesengesetz, der Bayerischen Haushaltsordnung oder dem Bayerischen Archivgesetz ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu 30 Jahren.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen (Art. 17, 18 DSGVO) sowie Widerspruch gegen deren Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Ausführlichere Informationen zu diesen Rechten erteilt Ihnen auch der oder die behördliche Datenschutzbeauftragte.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0 Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie sind nicht zur Bereitstellung von Daten verpflichtet. Ällerdings kann der Förderantrag ohne die für die Beratung, die Antragsbearbeitung sowie die Umsetzung bzw. Abwicklung der Förderung erforderlichen Daten nicht bearbeitet werden.

Eine beantragte Förderung muss ggf. abgelehnt oder eine bereits bewilligte Förderung möglicherweise widerrufen bzw. zurückgenommen werden.